

Paul Häusermann
Gasthaus Steinbock
Gerbi
8752 Näfels

Telefon: 055 612 15 09

Näfels, den 04. 11. 2010

Regierungsrat des Kts. Glarus
Rathaus
8750 Glarus

Memorialsantrag

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Ich beantrage der Landsgemeinde 2011 die Wiedereinführung der unentgeltlichen Bestattung für Einwohner des Kantons Glarus.

Begründung:

1. Was als soziale Errungenschaft vor vielen Jahren im Kanton Glarus eingeführt worden war, die Ordnung, dass Glarnerinnen und Glarner unentgeltlich bestattet werden, ist (leider) im Zuge rigoroser Sparmassnahmen und Sanierungsbemühungen des Finanzhaushaltes vor einigen Jahren aufgehoben worden.
Damals sprachen finanzielle Engpässe und Verlegenheiten dafür, an allen Ecken und Enden Ausgaben zu verringern, Kosten einzusparen und neue Einnahmen zu generieren.
1. Trotz eines gewissen Verständnisses für diese Bemühungen muss die Überwälzung der Kosten auf die Hinterbliebenen als ein Verlust unserer kulturellen Eigenart und unserer Volkskultur gewertet werden. Die Unentgeltlichkeit der Bestattung war ein Ausdruck der Gleichbehandlung von Reich und Arm und des Respekts gegenüber dem verstorbenen Mitbürger oder der verstorbenen Mitbürgerin und ist als Haltung ein ideeller Wert, der eigentlich nicht in Franken und Rappen ausgedrückt werden kann.
Der Respekt vor den Mitlandleuten, wie der Name sagt, den „Mit-Landleuten“, die ein Teil unseres Glarnervolkes waren, ihrer Lebtag Steuern zahlten und Bürgerpflichten erfüllten und am Gesellschaftsleben Anteil nahmen oder zu diesem konstruktiv beitrugen, drückte sich in der Haltung aus, für die letzte Ruhestätte, die „letzte Behausung“, der eigenen Mitlandleute wenigstens finanziell aufzukommen oder bestimmte Leistungen zu erbringen.
2. Die politische Kultur des Glarnerlandes hat einen hohen Stellenwert und drückt sich in der Pflege der Landsgemeinde als höchste Instanz und in der Pflege der gemeinsamen Näfelser Fahrt aus, ja, sie unterscheidet sich dadurch von allen anderen Schweizerischen Kantonen als hohe Gut.

Volk, Landsgemeinde, Landrat und Regierungsrat haben diese Traditionen mit grosse Sorgfalt gepflegt. Ein Volk ist auch daran zu messen wie es mit seinen Toten umgeht.

Aus dieser Sicht, aus Pietät und als Ausdruck der Verbundenheit des Kantons Glarus mit jedem einzelnen Bürger, mit jeder einzelnen Bürgerin, ist die Geste der unentgeltlichen Bestattung eine Anteilnahme am Schicksal aller.

3. In der Bundesverfassung Art. 8, Abs. 1 ist festgelegt: „ Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ - Im Sterben und im Tode sind alle Menschen gleich. Der Abschied eines Menschen ist mehr als nur ein administrativer Akt und Bestandteil der Statistik. Jede Glarnerin und jeder Glarner, der durch den Tod aus vertrauter Umgebung und aus dem Kreise seiner Angehörigen, Nachbarn, Arbeitskollegen und Mitmenschen im Quartier, im Dorf oder Kanton ausscheidet, hinterlässt ein Lücke und Veränderung der Gesellschaft. Der Staat kann durch die unentgeltliche Bestattung ausdrücken, das jeder Bürger, jeder Bürgerin, als Individuum Wertschätzung erfahren darf.

Noch gibt es viele Kantone und Gemeinden ausserhalb des Kantons Glarus, die diese Wertschätzung als Selbstverständlichkeit betrachten und die unentgeltliche Bestattung geregelt haben. Im Sinne der Gleichbehandlung sollte durch die Landsgemeinde eine einheitliche Regelung für den ganzen Kanton und nicht für die drei Gemeinde Süd, Mitte und Nord separat getroffen werden. Das ist der Grund, weshalb ich den Antrag auf Wiedereinführung der unentgeltlichen Bestattung als Memorialsantrag einreichte.

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, ich danke Ihnen für die wohlwollende Prüfung meines Antrags und hoffe gerne, dass auch der Landrat diesen erheblich erklärt und hoffentlich im befürwortenden Sinne der Landsgemeinde vorlegt.

Mit freundlichen Grüssen

Paul Häusermann

